

# Wushu Akademie Schweiz (GmbH und Einzelfirma)

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 1. März 2021

Ersteller: Jürg Wiesendanger



## Neue Rahmenbedingungen

An seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 hat der Bundesrat neue Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erlassen. Es gilt weiterhin eine erweiterte Maskenpflicht auch beim Sport (neu ab Alter 20), sofern die Abstände nicht eingehalten werden können (1.5 m Abstand). Erwachsene dürfen Outdoor in Gruppen bis maximal 15 Personen (inklusive TrainerInnen) wieder trainieren. Beim Training von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis und mit Alter 19 gelten keine spezifischen Vorschriften. Als verantwortungsvolle Schule achten wir trotzdem auf die Abstände sowie die Trennung der einzelnen Hallen durch die beweglichen Wände (so vorhanden).

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt/der COVID-Hotline das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. ZuschauerInnen sind nicht erlaubt. Einzige Ausnahme: Beim An- und Ankleiden derjenigen Kinder, die das noch nicht selber schaffen, dürfen Eltern mit in die Halle. Auch sie müssen die Halle dazwischen aber wieder verlassen.

Auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Da wir einzeln und ohne Körperkontakt trainieren, können wir jederzeit den Mindestabstand einhalten.

Weitere, wichtige Grundsätze sind: nicht zu früh im Training erscheinen, bereits umgezogen anreisen, Garderoben möglichst nicht benutzen, die Halle sofort nach dem Training verlassen. Ziel: Kontakt mit anderen Trainierenden möglichst vermeiden.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder die bereitgestellten Desinfektionsmittel benützt, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schule für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Wie bereits vor dem Lockdown für einige Zeit gemacht, führen wir die Präsenzliste mittels Fotos, welche vor jedem Training aufgenommen werden. Die Fotos werden periodisch gelöscht.

## 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Weiterführung des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserer Schule ist dies Jürg Wiesendanger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden ([info@wak.ch](mailto:info@wak.ch) bzw. [tjq@wak.ch](mailto:tjq@wak.ch)).

## 6. Besondere Bestimmungen

Dieses Schutzkonzept gilt für das Wushu und das Taijiquan. Da wir die Abstandsregeln jederzeit einhalten können, müssen selbst Erwachsene im Outdoor-Training keine Maske tragen (für Trainierende ab Alter 20 ansonsten obligatorisch). Wer allerdings freiwillig eine Maske tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun. Die TrainerInnen im Kinder-Wushu müssen in Innenräumen obligatorisch eine Maske tragen.

Wir haben unseren Trainingsbetrieb seit den Sommerferien weiterhin im "CORONA-Modus" geführt. Im Wushu haben wir dabei auf Partnerübungen verzichtet und die Abstände stets eingehalten (so dass kein enger Kontakt im Sinne der COVID-Verordnung entstanden ist). Im Taijiquan hat sich die Tui-Shou-Gruppe temporär aufgelöst. Insofern wird nun weitergeführt, was bei uns schon seit Monaten die Norm war.



Unterentfelden, 1. März 2021

Jürg Wiesendanger